

**S1.04.24. Schulsozialarbeit**

**Einführung Schulsozialarbeit in der Stadt Dietikon**

Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Schulsozialarbeit an der Schule Dietikon wird gemäss Profil A des Konzepts Schulsozialarbeit der Schule Dietikon eingeführt.
2. Für den Einsatz der Schulsozialarbeitenden wird ein Stellenumfang von gesamthaft 290 % und zusätzlich 25 % für die Fachleitung Schulsozialarbeit genehmigt.
3. Für die Schulsozialarbeit wird ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 428'960.00 sowie einmalige Kosten im Umfang von Fr. 73'570.00 bewilligt.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 lit. e) Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
5. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

**Rechtsmittel**

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

**Ausgangslage**

Per 1. Januar 2012 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich das teilrevidierte Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Kraft gesetzt. Gemäss § 19 Abs. 1 KJHG sorgen die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit. Die Schulpflege hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Ziel, ausgehend von der neuen gesetzlichen Grundlage den Bedarf für die Schule Dietikon abzuklären und der Schulpflege ein Konzept Schulsozialarbeit der Schule Dietikon mitsamt den Kostenfolgen zu unterbreiten.

Im Januar 2002 erweiterte der Stadtrat im Sinne eines Pilotprojektes den Stellenplan des Schulpsychologischen Dienstes für die Einführung der Schulsozialarbeit in den beiden Sekundarschulhäusern Zentral und Luberzen für die Schuljahre 2003/04 bis 2005/06 um 100 Stellenprozent. Nach einer externen Evaluation wurde der Versuch um zwei Jahre verlängert und mit zusätzlich 80 Stellenprozent auf die Primarschule ausgeweitet.

Im Schuljahr 2007/08 wurde das Projekt ein zweites Mal evaluiert und eine Erhöhung um 200 Stellenprozent empfohlen. Am 19. Mai 2008 stimmte der Stadtrat einer Stellenerhöhung um 20 % zu und verlängerte das Projekt um ein weiteres Jahr. Am 29. Juni 2009 beantragte die Schulpflege dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderates die definitive Einführung der Schulsozialarbeit im Umfang von 290 Stellenprozent. Sowohl Stadtrat als auch Gemeinderat (3. September 2009) stimmten einem jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von Fr. 412'300.00 zu. Die Einbettung der Trägerschaft in das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) sollte jedoch nach einer Einführungsdauer von maximal drei Jahren in städtische Strukturen überführt werden.

Gemäss Art. 3 lit. e Gemeindeordnung unterlag der Beschluss des Gemeinderates vom 3. September 2009 dem obligatorischen Referendum. Der Souverän lehnte die Vorlage am 29. November

vom 31. Mai 2012

2009 mit 2'366 Ja- zu 2'567-Neinstimmen ab. Mit diesem Nein war zugleich die Aufhebung der Schulsozialarbeit auf Ende 2009 verbunden.

## **Notwendigkeit der Schulsozialarbeit**

Die öffentliche Schule ergänzt die elterliche Erziehung (§ 2 Abs. 2 Volksschulgesetz). Obwohl das elterliche Sorgerecht vorgeht und die Eltern die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder tragen, haben sich die Anforderungen an die Schule verändert. Der ökonomische und gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahrzehnte hat sich in hohem Mass auf die Lebensbedingungen der Familien ausgewirkt. Die Zahl der überforderten Kinder, Jugendlichen und Eltern, die Unterstützung brauchen, ist seit den 90er Jahren stetig gestiegen. Immer mehr Klassen sind durch soziale Probleme belastet. Massives Stören des Unterrichts und unregelmässiger Schulbesuch binden Zeit und Energie der Lehrpersonen zulasten der Kernaufgabe, dem Unterrichten. Betroffen sind mittlerweile alle Anforderungsstufen der Sekundarschule, die Primarschule und sogar der Kindergarten.

Die Problematik ist erkannt. Die Förderung der Leistungswilligen ist für die Schulpflege ein vordringliches Legislaturziel. Ohne zusätzliche Unterstützung im sozialpädagogischen Bereich ist das Erreichen dieses Zieles infrage gestellt. In der Interpellationsantwort vom 27. Juni 2011 zum Thema Schulsozialarbeit hält der Stadtrat fest, dass der Druck und der Zeitaufwand bei allen schulischen Instanzen zugenommen haben und in zentralen Bereichen zu einer Mehrbelastung zulasten der Kernaufgaben führen. Um ihre Aufgaben wahrzunehmen, fordern die Lehrpersonen von den Schulleitungen sozialpädagogische Unterstützung. Als Notmassnahme hat die Schulpflege den Schulleitungen seit Schuljahr 2011/12 zusätzliche Stellenprozente zugesprochen. Diese Verschiebung geht zulasten des Stellenpools für Unterricht. Die personellen Ressourcen reichen kaum aus für die akuten Krisensituationen, geschweige denn, um Probleme frühzeitig auf einer tieferen Eskalationsstufe auffangen zu können.

Der Schulpsychologische Dienst und das Ressort Sonderpädagogik sind überzeugt, dass es mit ausreichenden personellen Ressourcen in etlichen Fällen gelingt, durch eine frühzeitige professionelle Intervention eine kostspielige ausserschulische Platzierung oder sogar eine vorzeitige Ausschulung zu verhindern. Ausgeschulte Schülerinnen und Schüler, so hält der Stadtrat in seiner Interpellationsantwort zudem fest, gelangen oft früher oder später zur Sozialabteilung.

## **Ziele der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule. Die Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientiert sich an den Grundsätzen und Methoden der Sozialen Arbeit und arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen. Schulsozialarbeit ist Sozialarbeit in der Schule, zu verstehen als niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche, deren Familien, Lehrpersonen und Schulleitungen. Sie ist interdisziplinär und systemisch tätig und arbeitet mit den in der Schule tätigen Personen und externen spezialisierten Fachkräften zusammen:

- Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit persönlichen und sozialen Problemen.
- Sie bietet Schülern und Schülerinnen Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-)Alltags und trägt dazu bei, soziale und persönliche Probleme aufzugreifen, zu lindern und zu lösen.
- Sie ist Ansprechperson für Lehrpersonen und Schulleitungen bei schwierigen sozialen Situationen ihrer Schüler und Schülerinnen und bietet Beratung und Intervention bei problematischen Klassensituationen.
- Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und Bearbeitung von sozialen Problemstellungen.
- Sie stellt die Vernetzung mit externen Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sicher.

vom 31. Mai 2012

- Sie ist Anlaufstelle für Eltern bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihrer Kinder.
- Sie unterstützt massgeblich die Schulleitungen und das Schulhausteam bei Präventions- und Integrationsmassnahmen.

Die Schulsozialarbeit trägt somit dazu bei, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule optimal zu erfüllen. Damit wird die Schule in ihren Kernaufgaben gestärkt, der Druck auf Sonderschulungen nimmt ab und der Ruf der Schule Dietikon kann nachhaltig gestärkt werden.

## **Struktur und Eingliederung der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit soll als schulunterstützender Dienst - analog zum Schulpsychologischen Dienst oder der Schulverwaltung - in die Schulabteilung der Stadt Dietikon integriert werden und über eine Fachleitung verfügen. Diese ist dem Leiter Schulabteilung unterstellt. Die fachliche Leitung ist für die personelle, fachliche und administrative Führung zuständig und übernimmt selbst die Schulsozialarbeit in einer Schuleinheit. Diese Führungsaufgaben können mit einem Stellenumfang von 25 % für die gesamte Schule Dietikon wahrgenommen werden. Mit der Integration des gesamten Fachbereichs Schulsozialarbeit in die städtischen Personalstrukturen hat die Schulpflege ein Anliegen des Stadtrates vom 6. Juli 2009 aufgenommen.

## **Umsetzungsvarianten**

Die Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit hat das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich sowie Tassinari Beratungen, Turgi, beauftragt, zuhanden der Schule eine Stellenplanberechnung aufgrund vorgegebener Leistungskataloge aufzustellen. Sie hat die Empfehlungen aufgenommen und zwei Profile mit unterschiedlichen Leistungskatalogen erarbeitet. Das Profil A umfasst als Basisvariante Leistungen in den Bereichen Intervention, Beratung und in eingeschränktem Umfang schulinterne Leistungen. Das Profil B lässt in den Bereichen Intervention, Prävention und schulinternen Leistungen umfassendere Leistungen zu, vor allem aber im Bereich Prävention.

Die Kindergartenstufe wurde aufgrund ihrer meist dezentralen Lage nicht in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen. Beide Umsetzungsvarianten beschränken sich in erster Linie auf das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit der Primar- und Sekundarstufe. Gleichwohl sollen Kindergartenlehrpersonen die Möglichkeit haben, bei punktuellen Fragestellungen die Beratung der Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen. Bei der Zuweisung der Stellenprozente auf die Schuleinheiten wurde dem Mehrbedarf bei der Sekundarstufe Rechnung getragen.

## **Profil A**

Interventionen in Krisen und Konflikten:

- kurzfristige Intervention bei akuten Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern;
- Intervention bei Schülerinnen und Schülern und in Klassen in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf;
- Einbezug von internen und externen Fachstellen in komplexen Krisensituationen.

Schülerinnen und Schülerberatung:

- Kurzberatung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen, als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung;
- Triage, Weitervermittlung von Schülerinnen, Schülern und Eltern an Fachstellen bei Problemstellungen, die längerfristige Begleitungen, psychologische Abklärungen, Therapien oder andere spezielle Massnahmen bedingen;
- sozialpädagogische Begleitung bei Auszeiten und Reintegrationen.

vom 31. Mai 2012

## Schulinterne Leistungen:

- Kurzberatung (kein Coaching) von Lehrpersonen, Schulleitung, Hortleitung;
- punktuelle Mitgestaltung der Schulhauskultur;
- Wahrnehmung der sozialen Problemfelder sowie Inputs im Austausch mit der Schulleitung.

## Ressourcenverteilung \*

Schuleinheit	Stellenprozent
Fondli	44 %
Luberzen	64 %
Steinmürli	46 %
Wolfsmatt	49 %
Zentral	87 %
<i>Total Schuleinheiten</i>	<i>290 %</i>
Leitungsfunktion	25 %
<i>Total Profil A</i>	<i>315 %</i>

\* Die interne Verteilung der Ressourcen soll entsprechend dem aktuellen Stand der Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen innerhalb der Schuleinheiten angepasst werden.

**Kosten für Profil A**

## a) Wiederkehrende Kosten

Personalkosten Schulsozialarbeitende	Fr. 304'500.00
Sozialleistungskosten 18 %	Fr. 54'810.00
Personalkosten Fachleitung Schulsozialarbeit	Fr. 27'500.00
Sozialleistungskosten 18 %	Fr. 4'950.00
Fortbildung, Supervision	Fr. 17'000.00
Büromaterial, Fachliteratur, Spesen	Fr. 10'000.00
Solaris-Lizenzen	Fr. 750.00
Swisscom Leitung	Fr. 6'000.00
Telefon/Mobiltelefon	Fr. 3'450.00
<i>Total wiederkehrende Kosten</i>	<i>Fr. 428'960.00</i>

## b) Einmalige Kosten

Mobiliar	Fr. 17'000.00
Infrastrukturkosten, Leitungen	Fr. 10'900.00
Hardware	Fr. 12'500.00
Modem	Fr. 13'950.00
Medienkonvertierung	Fr. 2'500.00
Swisscom-Aufschaltung	Fr. 4'320.00
Solaris Zusatzmodul Schulsozialarbeit	Fr. 7'400.00
Grundausrüstung Büromaterial	Fr. 5'000.00
<i>Total einmalige Kosten</i>	<i>Fr. 73'570.00</i>

**Profil B**

In Ergänzung zum Profil A beinhaltet das Profil B die folgenden zusätzlichen Leistungen:

## Interventionen in Krisen und Konflikten:

- Längerfristige Intervention in Schulklassen bei komplexen Krisen und Konfliktsituationen sowie in Klassen auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen / der Schulleitung; in der Regel in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen.

vom 31. Mai 2012

## Beratung:

- Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schülerinnen- und Schülerberatung;
- Bereitstellen einer Auswahl an Dokumentationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen;
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen im Übergang zwischen Schule und Beruf.

## Schulinterne Leistungen:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulhauskultur;
- Fachliche Unterstützung des Schulteam bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen;
- Teilnahme an Konferenzen und schulischen Sitzungen nach Absprache.

## Prävention:

- Präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen.

## Ressourcenverteilung \*

Schuleinheit	Stellenprozenzte
Fondli	53 %
Luberzen	77 %
Steinmürli	56 %
Wolfsmatt	59 %
Zentral	105 %
<i>Total Schuleinheiten</i>	<i>350 %</i>
Leitungsfunktion	25 %
<i>Total Profil B</i>	<i>375 %</i>

\* Die interne Verteilung der Ressourcen soll entsprechend dem aktuellen Stand der Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen innerhalb der Schuleinheiten angepasst werden.

## Kosten für Profil B

### a) Wiederkehrende Kosten

Personalkosten Schulsozialarbeitende	Fr. 367'500.00
Sozialleistungskosten 18 %	Fr. 66'150.00
Personalkosten Fachleitung Schulsozialarbeit	Fr. 27'500.00
Sozialleistungskosten 18 %	Fr. 4'950.00
Fortbildung, Supervision	Fr. 19'000.00
Büromaterial, Fachliteratur, Spesen	Fr. 12'000.00
Scolaris-Lizenzen	Fr. 900.00
Swisscom Leitung	Fr. 6'000.00
Telefon/Mobiltelefon	Fr. 4'090.00
<i>Total wiederkehrende Kosten</i>	<i>Fr. 508'090.00</i>

### b) Einmalige Kosten

Mobiliar	Fr. 20'000.00
Infrastrukturkosten, Leitungen	Fr. 10'900.00
Hardware	Fr. 15'000.00
Modem	Fr. 13'950.00
Medienkonvertierung	Fr. 2'500.00

vom 31. Mai 2012

Swisscom-Aufschaltung	Fr.	4'320.00
Scolaris Zusatzmodul Schulsozialarbeit	Fr.	8'100.00
Grundausrüstung Büromaterial	Fr.	6'000.00
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>80'770.00</b>

### Erläuterungen der Kosten

- Infrastruktur: Für die Bereitstellung der Büros der Schulsozialarbeitenden wurde in den einzelnen Schuleinheiten der Bedarf ermittelt.
- Fortbildung und Supervision sind Bestandteile des Pflichtenheftes. Über die fachliche Führung der Bereichsleitung ist in diesem Berufsfeld eine Supervision in bestimmten Zeiten als Unterstützung und Hilfestellung notwendig, jedoch keine ständige Einrichtung.
- Es ergeben sich einmalige Infrastrukturkosten für die Anbindung an das Stadtnetz und wiederkehrende Kosten, die der Schulabteilung belastet werden.

### Gemeindevergleich

Grundsätzlich ist ein Vergleich hilfreich und ermöglicht einen Überblick über den Einsatz der Schulsozialarbeit in den umliegenden Gemeinden. Gleichzeitig muss bei nachfolgenden Vergleichen berücksichtigt werden, dass die damit verbundenen Leistungen von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind und eine Objektivierung der Zahlen erschweren. So ist je nach Stufe von unterschiedlichen Gewichtungen auszugehen. Das Dietiker Konzept gewichtet Sekundarstufe und Primarstufe im Verhältnis 4 : 3.

Gemeinde	Stellenumfang	Schüler pro 100 %-Anstellung
Urdorf (Kiga/Pst/Sst)	130 %	703 Sch. pro 100 %-Stelle
Weiningen (Kiga/Pst)	35 %	629 Sch. pro 100 %-Stelle
Weiningen (Kreisschule Sst)	70 %	463 Sch. pro 100 %-Stelle
Schlieren (Kiga/Pst/Sst)	280 %	598 Sch. pro 100 %-Stelle
Oetwil/Geroldswil (Kiga/Pst)	100 %	570 Sch. pro 100 %-Stelle
Birmensdorf (Kiga/Pst)	70 %	657 Sch. pro 100 %-Stelle
Birmensdorf (Sst)	70 %	216 Sch. pro 100 %-Stelle
Oberengstringen (Kiga/Pst/Sst)	80 %	700 Sch. pro 100 %-Stelle
Dietikon Profil A (Pst/Sst)	290 %	706 Sch. pro 100 %-Stelle
Dietikon Profil B (Pst/Sst)	350 %	585 Sch. pro 100 %-Stelle

Empfehlungen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung: 600 - 900 Schüler pro 100 %-Stelle  
 Empfehlung des Fachverbands avenir social: max. 400 Schüler pro 100 %-Stelle

### Erwägungen und Antrag der Schulpflege

Der Bedarf für eine professionelle Schulsozialarbeit in Dietikon ist unbestritten. Die Mehrbelastung, welche Lehrpersonen, Schulleitende, Schulpsychologischer Dienst und Behörde aufgrund der fehlenden Schulsozialarbeit zu tragen haben, hat ein Ausmass erreicht, dass Interventionen aus Zeitmangel hinausgeschoben werden müssen. Hat die Konflikteskalation jedoch eine hohe Stufe erreicht, sind kostspielige Massnahmen wie Zuweisungen zu Sonderschulungen, Heimeinweisungen oder gar vorzeitige Entlassungen aus der Schulpflicht notwendig, welche oft zu einer weiteren Ressourcenbindung und Folgekosten in der Sozialabteilung führen. Die Schulpflege ist überzeugt, dass die Schulsozialarbeit in vielen Fällen eine Eskalation verhindern kann.

Die Neuorganisation der Schulsozialarbeit mit der Integration der Fachleitung in die Schule Dietikon wird begrüsst. Die Umsetzung des Konzepts Schulsozialarbeit und die Qualitätssicherung kann besser gewährleistet werden, wenn die Fachleitung nicht mehr extern vorgesehen ist.

Bei der Entwicklung der beiden Leistungskataloge gemäss Profil A und B wurden die Problemstellungen umfassend analysiert. Das Profil A beinhaltet alle wesentlichen Elemente, welche im Hinblick auf die im Konzept formulierten Zielsetzungen unentbehrlich sind.

**Referent:** Jean-Pierre Balbiani, Schulvorstand

An den Stadtrat überwiesen am 31. Mai 2012.

## **Abschied des Stadtrates vom 4. Juni 2012**

In Übereinstimmung mit der Schulpflege anerkennt der Stadtrat die Notwendigkeit der Einführung der Schulsozialarbeit für die Primar- und Sekundarstufe der Dietiker Schulen. Mit den beantragten 290 Stellenprozenten und den 25 Stellenprozenten für die Fachleitung gemäss Profil A kann sicher gestellt werden, dass die nötigen Aufgaben wahrgenommen werden können.

Der Stadtrat begrüsst die Integration der Schulsozialarbeitenden und der Fachleitung in die städtischen Personalstrukturen und deren Unterstellung unter die Leitung der Schulabteilung. Die Schulsozialarbeit sollte spätestens zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 installiert sein.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

Der Antrag der Schulpflege betreffend die definitive Einführung der Schulsozialarbeit für die Primar- und Sekundarstufe und den hierfür notwendigen jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von Fr. 428'960.00 zuzüglich der einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 73'570.00 wird im Sinne der Erwägungen mit dem Antrag auf Genehmigung dem Gemeinderat weitergeleitet.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

KH/GS/sq\_0604 SSA Weisung.doc

versandt am:

